

## **Anlage 13**

### **Aufnahmeregelung der DST in die Sek I (Kl. 5-9) der IBS (Integrierte Begegnungsschule)**

Profil A (Kl. 5a - 9a) der IBS

Profil B (Kl. 7b/c - 9b/c) der IBS

#### **Allgemeines**

Die DST ist eine Privatschule und wird finanziell und personell von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Von den Eltern wird erwartet, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachkommen können und werden. Die Subventionierung der Schule durch die Bundesrepublik Deutschland sichert darüber hinaus ihre Qualität als Begegnungsschule mit international anerkanntem deutschem Schulabschluss, dem Deutschen Internationalen Abitur (DIA).

Über die Aufnahme von Schülern bzw. Schülerinnen entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der folgenden, vom Schulträger festgelegten und mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland (Auswärtiges Amt, Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) abgestimmten Kriterien.

Generell gilt, dass SchülerInnen nur dann aufgenommen werden können, wenn sie mit mindestens einem Elternteil/Erziehungsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft vor Ort leben.

Eine Aufnahme in Profil A erfolgt nur zu Beginn eines Schuljahres.

Die Entscheidung über die Aufnahme von SchülerInnen obliegt grundsätzlich dem Schulleiter. Sie unterliegt nicht der Kontrolle der griechischen Behörde. Gemäß der Vorgabe des Handbuchs für das Deutsche Auslandsschulwesen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### **1. Profil A (Kl. 5a-9a) der IBS**

#### **1.1. Aufnahme**

Kapazität: eine Klasse pro Jahrgangsstufe mit maximal 24 Kindern

Der schriftliche Antrag an den Schulleiter auf Aufnahme in das folgende Schuljahr muss für alle unter 1.3 beschriebenen Fälle bis zum 1. September eines Jahres gestellt werden.

Die Aufnahme erfolgt nach folgenden Kriterien:

#### **1.2 Aufnahme von SchülerInnen mit deutschem Hintergrund; Fortsetzung einer deutschen Schullaufbahn**

Deutsche Kinder, deren Eltern sich im Auftrag einer deutschen Institution oder Behörde oder eines deutschen oder internationalen Unternehmens vorübergehend in Thessaloniki aufhalten und auf die spätere Reintegration in eine deutsche Schule vorbereitet werden müssen, werden in der Regel aufgenommen und führen den Schulbesuch gemäß ihrer bisherigen Laufbahn als Gymnasial-, Real- oder Hauptschüler fort.



Auch SchülerInnen, die mit ihren Familien nach Thessaloniki umziehen und unmittelbar von einer deutschen Schule im Inland oder einer anderen deutschen Auslandsschule kommen, werden in der Regel aufgenommen und setzen ihre bisherige Laufbahn (s.o.) fort, sofern der Fächerkanon der vorherigen Schule mit dem Fächerkanon, der zum DIA führt, kompatibel ist.

### **1.3. Aufnahme von SchülerInnen deutscher, griechischer und anderer Nationalitäten, die bisher keine deutsche Schullaufbahn durchlaufen haben**

a) Gespräch der Eltern und des Schülers/der Schülerin mit der Mittelstufenkoordination über Möglichkeiten und Grenzen des Bildungsganges an der DST.

b) Formelle Aufnahmeprüfung in der ersten Septemberwoche in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In Deutsch und Englisch erfolgt ein schriftlicher Test (Grammatik, schriftliche Textproduktion) und ein mündlicher Test (Überprüfung von Kommunikationsfähigkeit, Lesefähigkeit und Leseverständnis). Das Fach Mathematik wird nur schriftlich geprüft.

Die Prüfung ist kostenpflichtig.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter aufgrund des Prüfungsergebnisses und des Aufnahmegesprächs. Die Entscheidung unterliegt nicht der Kontrolle der griechischen Behörden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **1.4 Für die Anmeldung erforderliche Unterlagen**

- Anmeldeformulare (als Download oder im Schulsekretariat erhältlich)
- Schülerauskunftsbogen
- Geburtsurkunde
- Passkopie
- Vorjahreszeugnisse (Halbjahres- und Jahreszeugnis der letzten beiden Schuljahre)
- Gesundheitszeugnis
- Passfoto

### **1.5. Abteilungs- bzw. Profilwechsel**

Ein Wechsel von Profil B nach Profil A oder umgekehrt ist nicht vorgesehen.

## **2. Profil B (Kl. 7b/c – 9b/c) der IBS**

### **2.1. Aufnahme in die Klasse 7 Profil B**

Kapazität: zwei Klassen pro Jahrgangsstufe mit maximal 30 Schülern pro Klasse

#### **2.1.1. SchülerInnen, die am Ende der Klasse 6 einer griechischen Grundschule übertreten wollen**

SchülerInnen, die eine griechische Grundschule in Thessaloniki oder in der näheren Umgebung besuchen, nehmen obligatorisch am Vorkurs teil und absolvieren am Ende des Kurses eine Prüfung.

Auch SchülerInnen, die nicht in der näheren Umgebung von Thessaloniki wohnen, können diese Prüfung absolvieren; sie müssen jedoch zusätzlich eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch ablegen.

Von allen Prüfungen wird eine Rangliste erstellt. Aufgenommen werden die ersten 60 KandidatInnen



dieser Rangliste mit einer Mindestpunktzahl von 12 bei einer Höchstpunktzahl von 20.

Bei weniger als 60 aufgenommenen Schülern besteht für Vorkursschüler, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, die Möglichkeit bis zum 15. Juni eine zusätzliche mündliche Prüfung abzulegen.

Die Schule behält sich das Recht vor, in der ersten Septemberwoche Prüfungen für alle noch offenen Plätze durchzuführen, auf Grundlage des oben genannten Auswahlverfahrens.

## **2.1.2 Nachbesetzung von freiwerdenden Schulplätzen in den Klassen 7b/c – 9b/c**

### **a. Aufnahme in die Klassen 7b/c der IBS**

Freiwerdende Plätze in der Klasse 7 werden bis zum Ende des Kalenderjahres nach der Rangordnung der auf Grund der Aufnahmeprüfungen erstellten Warteliste vergeben. Wird zu einem späteren Zeitpunkt der Jahrgangsstufe 7b/c ein Platz frei, so wird dieser unabhängig vom Rangplatz angeboten. Der Platz wird nach Bestehen einer formellen Aufnahmeprüfung in Deutsch vergeben. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Grammatik, schriftliche Textproduktion, Diktat) und einem mündlichen Teil (Überprüfung der Kommunikationsfähigkeit, Lesefähigkeit und Leseverständnis).

Die Prüfung ist kostenpflichtig.

### **b. Aufnahme in die Klassen 8b/c und 9b/c der IBS**

#### **Beantragung**

Eine Aufnahme in die Klasse 8b/c bzw. 9b/c Profil B der IBS ist in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres möglich und setzt voraus, dass bis zum Anfang der letzten Augustwoche des betreffenden Jahres ein schriftlicher Aufnahmeantrag der Eltern für den Fall eines freiwerdenden Platzes vorliegt.

#### **Aufnahmeprüfung**

Schüler können nur aufgenommen werden, wenn sie eine Prüfung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch bestanden haben. In Deutsch und Englisch erfolgt ein schriftlicher Test (Grammatik, schriftliche Textproduktion) und ein mündlicher Test (Überprüfung von Kommunikationsfähigkeit, Lesefähigkeit und Leseverständnis). Das Fach Mathematik wird nur schriftlich geprüft.

Die Prüfung ist kostenpflichtig.

Die Schule ist nicht verpflichtet, jeden Kandidaten zu prüfen. Wenn auf Grund der Deutschkenntnisse des Prüflings absehbar ist, dass er/sie die Prüfung nicht bestehen kann, wird die Prüfung nicht durchgeführt.